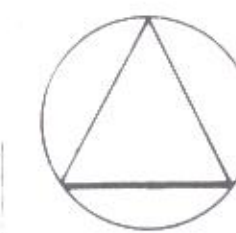


GEMEINDE GARLSTORF B-PLAN MEIERHOF MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT ÜBER GESTALTUNG LANDKREIS HARBURG



M. 1:1000

FESTSETZUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

1.1 **WA** ALLGEMEINES WOHNGEBIET

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

2.1 **I** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
2.2 **0,2** GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
2.3 **0,3** GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)

3. BAUWEISE, BAUGRENZEN

3.1 **o** OFFENE BAUWEISE
3.1.1 **o** NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
3.2 **—** BAUGRENZE

4. VERKEHRSFLÄCHEN

4.1 **—** STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
4.2 **—** STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
4.3 **—** ZU- UND AUSFAHRTSVERBOT

5. GRÜNFLÄCHEN

5.1 **—** PRIVATE GRÜNFLÄCHE FÜR HAUSGÄRTEN GEM. § 9(1) BBauG
5.2 **—** NEU ZU PFLANZENDE BÄUME U. BAUMGRUPPEN

6. SONSTIGE DARSTELLUNGEN U. FESTSETZUNGEN

6.1 **—** GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
6.2 **—** SICHTDREIECK
6.3 **—** ZU- UND AUSFAHRTSVERBOT

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER NUTZUNG	ZAHL D. VOLLGESCHOSSE		BAUWEISE
	GRZ	GFZ	
WA	0,2	0,3	o

FÜR DIE DARSTELLUNG DES B-PLANES IST DIE BauNVO IN DER FASSUNG VOM 15.9.1977 MASSGEBEND.

BESONDERE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- DIE NÖRDLICHE GRENZE DER GRUNDSTÜCKE IST MIT STANORTGERECHTEN GEHÖLZGRUPPEN ALS ÜBERGANG IN DEN LANDSCHAFTLICHEN BEREICH ABZUPFLANZEN (§ 39 b BBauG)
- FÜR NEU ZU BILDENDE GRUNDSTÜCKE INCL. PRIVATE HAUSGÄRTEN WIRD EINE MINDESTGRÖSSE VON 1500m² FESTGESETZT.
- SICHTDREIECKE SIND VON ZÄUNEN UND BEPFLANZUNGEN ÜBER 0,80m HÖHE UND VON GRUNDSTÜCKSZUFÄHRTEN FREIZUHALTEN.
- ZWISCHEN DEM SÜDRAND DES NÖRDLICHEN GRENZGRABENS UND DEM PFLANZGEBOT IST EIN RÄUMUNGSSTREIFEN VON 1m BREITE FREIZUHALTEN.

PRÄAMBEL

AUFGUNDE DER §§ 1 ABS. 3 UND 10 DES BBauG IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), DER §§ 56, 91 U. 97 DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG (NBauO) VOM 23.7.1973 (NIEDERS. GVBl. S. 259), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 30.5.1978 (NIEDERS. GVBl. S. 517) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES (DVBBauG) VOM 19.7.1978 (NIEDERS. GVBl. S. 560), GEÄNDERT DURCH VERORDNUNG VOM 10.12.80 (NIEDERS. GVBl. S. 490) UND DER §§ 6 U. 40 D. NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER FASSUNG VOM 18.10.1977 (NIEDERS. GVBl. S. 497), IN DER GEGENWÄRTIG GELTENDEN FASSUNG HAT DER RAT DER GEMEINDE GARLSTORF DIESEN BEBAUUNGSPLAN MEIERHOF BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SOWIE DEN NACHSTEHENDEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER GESTALTUNG MIT BEGRÜNDUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

STELLV. BÜRGERMEISTER SIEGEL GEMEINDEDIREKTOR

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT ÜBER GESTALTUNG

§ 1 GELTUNGSBEREICH

DIE ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT GILT FÜR DEN GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES MEIERHOF

§ 2 BAUKÖRPER

- DIE FIRSHÖHE WIRD AUF HÖCHSTENS 8m ÜBER DEM GEWACHSENEN BODEN BEGRENZT GEMESSEN IN DER MITTE DER GRUNDFLÄCHE DES GEBÄUDES.
- DIE SOCKELHÖHE DER GEBÄUDE DARF 30cm ÜBER DEM GEWACHSENEN BODEN NICHT ÜBERSCHREITEN.
- DIE DACHNEIGUNG WIRD AUF 30°-45° FESTGESETZT.
- DIE DACHEINDECKUNG IST IN ROT BIS ROTBRAUNER ODER IN DUNKEL-ANTHRAZITFARBIGER ZIEGELDECKUNG VORZUNEHMEN.
- DIE AUSSENWÄNDE SIND AUS ROTEN BIS ROTBRAUNEN ZIEGELN ZU GESTALTEN.

§ 3 SONSTIGE GEBÄUDE OHNE AUFENTHALTSRÄUME U. FEUERSTÄTTEN

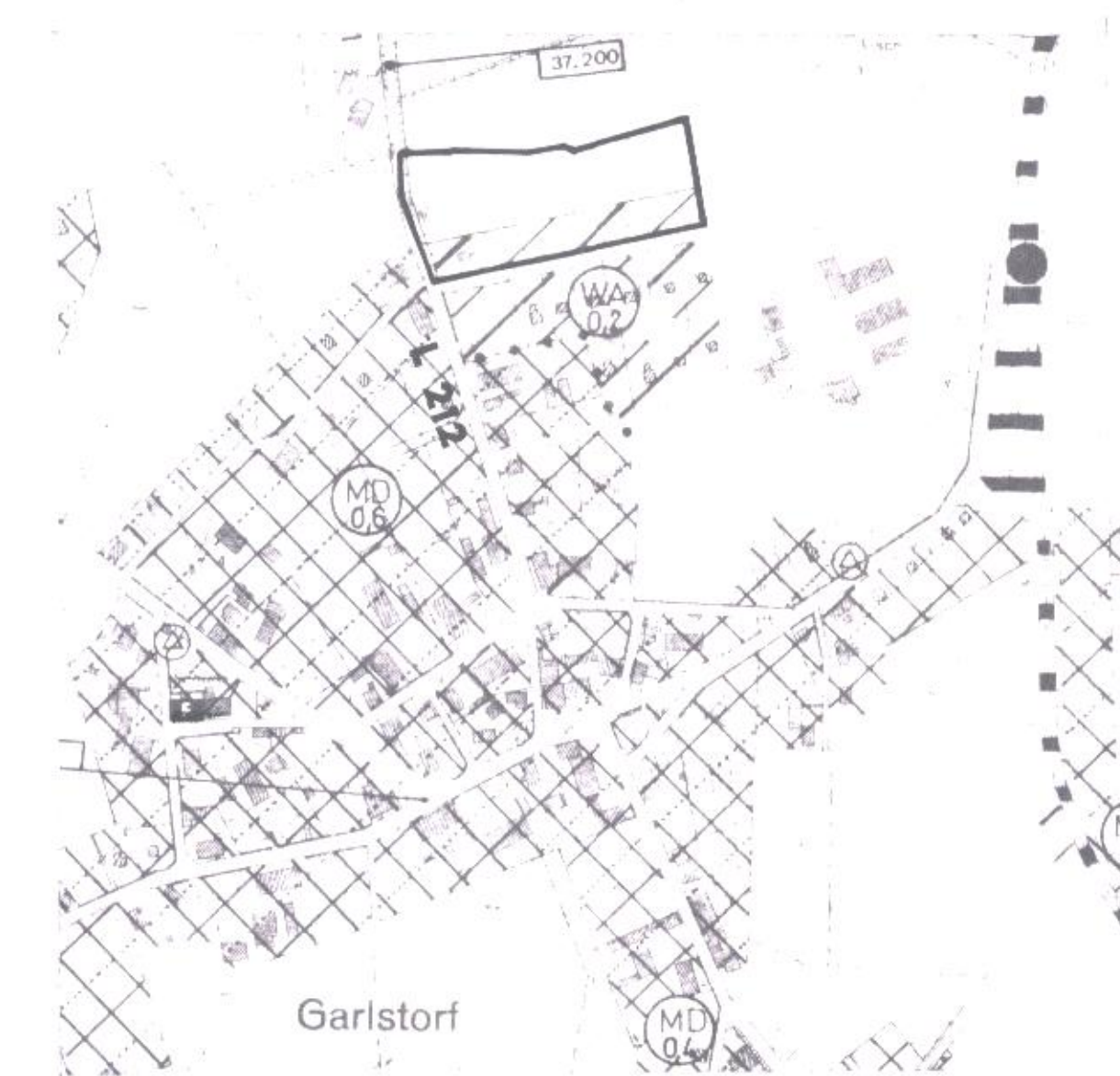
SONSTIGE GEBÄUDE OHNE AUFENTHALTSRÄUME UND FEUERSTÄTTEN UND GARAGEN SIND IN DEMSELBEN MATERIAL WIE IN § 2 BESTIMMT ZU ERSTELLEN ABWEICHEND ZU § 2 KANN AUCH EINE DACHNEIGUNG VON 0 BIS 5 GRAD ZUR AUSFÜHRUNG GELANGEN.

§ 4 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

- ORDNUNGSWIDRIG HANDELT NACH § 91 NBauO, WER VORSÄTZLICH ODER FAHRLÄSSIG ALS BAUHERR, BAULEITER ODER UNTERNEHMER DIE AUSFÜHRUNG VON BAUMASSNAHMEN - AUCH WENN SIE GEMÄSS § 69 NBauO KEINER BAUGENEHMIGUNG BEDÜRFTEN - ENTGEN DEN VORSCHRIFTEN DER §§ 2-3 DIESER SATZUNG VERANLASST ODER DURCHFÜHRT.
- ORDNUNGSWIDRIGKEITEN KÖNNEN MIT EINER GELDBUSSE GEANDNET WERDEN, DER HÖCHSTBETRAG ERGIBT SICH AUS § 91 NBauO.

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:5000



DIE KOPIE STIMMT MIT DER URSCHRIFT ÜBEREIN

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM ... DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES MEIERHOF MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT ÜBER GESTALTUNG BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBauG AM ... ÖRTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

GEMEINDEDIREKTOR

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STADTEBAULICHE BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM ... 4.7.1979). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

GEMEINDEDIREKTOR

ÖFF. BEST. VERM. ING.

UNTERSCHRIFT

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 11.12.80 ... DEM ENTWURF DES B-PLANES MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT ÜBER GESTALTUNG UND DEN BEGRÜNDUNGEN ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 5.1.81 ... ÖRTSÜBLICH BEKANNTMACHT. DER ENTWURF DES B-PLANES MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT ÜBER GESTALTUNG UND DEN BEGRÜNDUNGEN HABEN VOM 12.1.81 ... BIS 27.2.81, GEM. § 2a ABS. 6 BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
GARLSTORF DEN 28.2.81

GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM ... DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DES B-PLANES MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT ÜBER GESTALTUNG UND DEN BEGRÜNDUNGEN ZUGESTIMMT UND EINE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ... ÖRTSÜBLICH BEKANNTMACHT. DER ENTWURF DES B-PLANES MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT ÜBER GESTALTUNG UND DEN BEGRÜNDUNGEN HABEN VOM ... BIS ... GEM. § 2a(6) BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
GARLSTORF DEN 28.2.81

GEMEINDEDIREKTOR

DER ENTWURF DES B-PLANES MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT ÜBER GESTALTUNG WURDE AUSGEARBEITET VON ...

LÜNEBURG DEN 24.7.81

PLANVERFASSER

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MEIERHOF MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT ÜBER GESTALTUNG NACH PRÜFUNG DER BEDEKEN UND ANREGUNGEN GEM. § 2a ABS. 6 BBauG IN SEINER SITZUNG AM 23.7.81 ... ALS SATZUNG § 10 SOWIE DIE BEGRÜNDUNGEN BESCHLOSSEN.

GARLSTORF DEN 23.7.81

GEMEINDEDIREKTOR

DER B-PLAN MEIERHOF MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT ÜBER GESTALTUNG IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE LANDKR. HARBURG (AZ. 61 GARL 95(63)/84) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN ... MIT MASSGABEN GEM. § 11 IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS. 2 BIS 4 BBauG GENEHMIGT / TEILWEISE GENEHMIGT. DIE KENNTLICH GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE VOM ... GEM. § 6 ABS. 3 BBauG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.

WINSEN DEN 3.4.84

GENEHM. BEHÖRDE

UNTERSCHRIFT

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM 3.4.84 ... (AZ. 61 GARL 95(63)/84) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN/MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM 25.5.84 ... BEIGETRETEN. DER B-PLAN MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT ÜBER GESTALTUNG HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN/MASSGABEN VOM ... BIS ... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ... ÖRTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

GARLSTORF DEN 25.5.84

GEMEINDEDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DES B-PLANES MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT ÜBER GESTALTUNG IST GEM. § 12 BBauG AM ... IM AMTSBLATT ... BEKANNTMACHT WORDEN. DER B-PLAN MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT ÜBER GESTALTUNG IST DAMIT AM ... RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

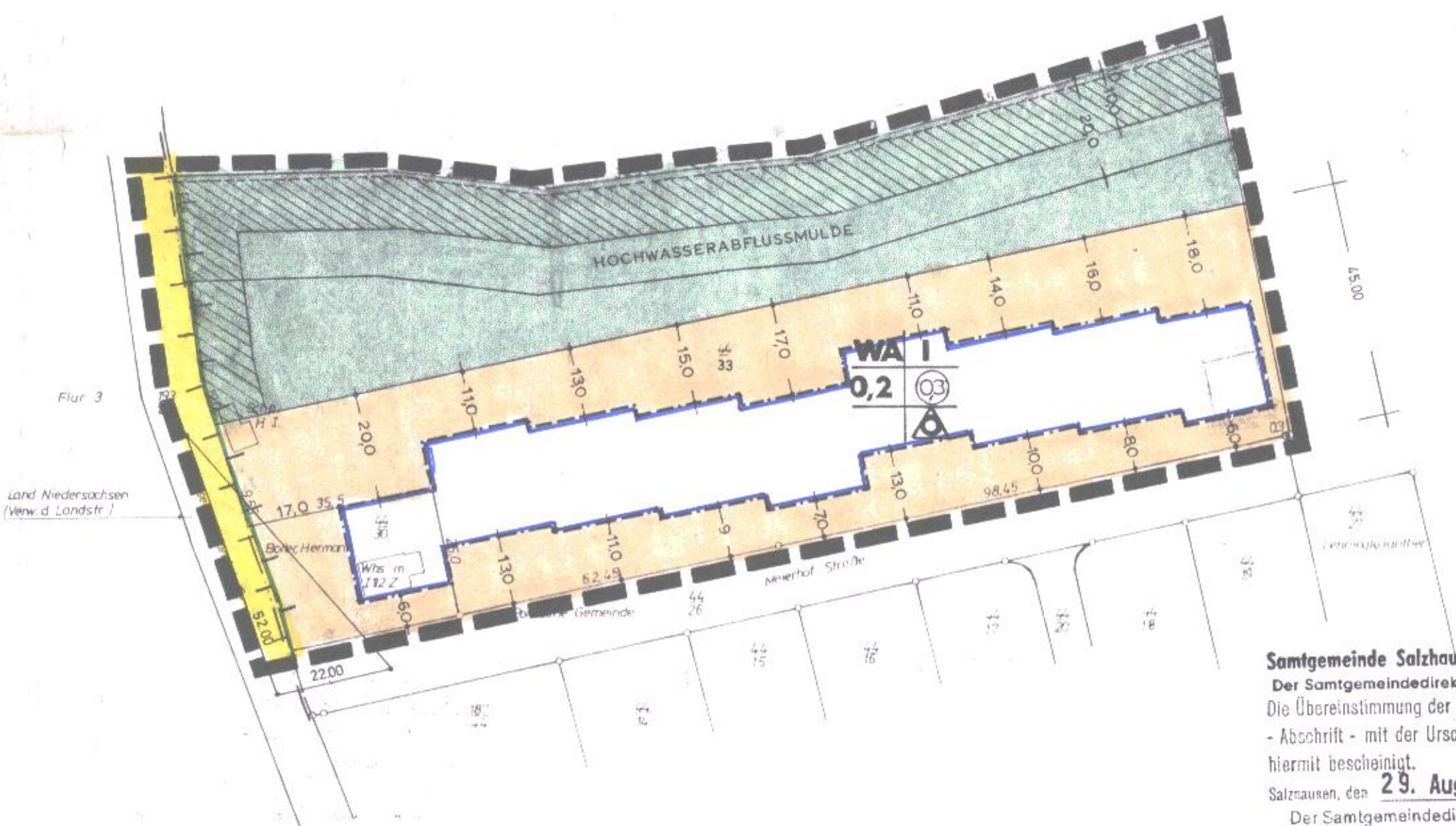
GARLSTORF DEN ...

GEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEPLANES MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT ÜBER GESTALTUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES B-PLANES MIT ÖRTL. BAUVORSCHRIFT ÜBER GESTALTUNG NICHT - GELTEND GEMACHT WORDEN.

GARLSTORF DEN ...

GEMEINDEDIREKTOR



Samtgemeinde Salzhausen
Der Samtgemeindedirektor
Die Übereinstimmung der Fotokopie - Abschrift - mit der Urschrift wird hiermit bescheinigt.
Salzhausen, den 23. Aug. 1984
Der Samtgemeindedirektor
im Auftrage:



Lageplan zu einem Bauvorhaben		Maßstab 1:1000	Gesch.-Buch: 628/79
Landkreis: Harburg	Flur: 4	Die Berechnung der Angaben aus dem Nachweis des Liegenschaftskatasters wird jenseits § 1 (1) der Bauvertragsverordnung (BauVerV) vom 14.12.1993 (Nes. GVBl. S. 521) beschränkt.	
Gemeinde: Garlstorf	Fläche: 4592 qm	Die Grenzen des gekennzeichneten Grundstückes sind nach dem Katasterbuch.	
Gemarkung: ...	Blatt: 289	<input type="checkbox"/> einwandfrei abgegrenzt <input type="checkbox"/> nicht einwandfrei abgegrenzt <input type="checkbox"/> nicht abgegrenzt	
Grundbuch: Garlstorf	Lüneburg, den 4.7.1979	Offentl. best. Verm.-Ing.	
Eigentümer: Jagou, Kurt-Gunter			
Bauherr: Fe. Behrens & Kaufmann			